

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/28 91/04/0334

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.04.1992

Index

L80003 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Niederösterreich

L82000 Bauordnung

50/01 Gewerbeordnung

Norm

BauRallg;

GewO 1973 §77 Abs1;

ROG NÖ 1976 §19 Abs4;

Rechtssatz

Die Errichtung und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage für bituminöses Mischgut sowie Änderungen und Zubauten bei der Heißmischanlage sind Maßnahmen hinsichtlich derer

§ 19 Abs 4 NÖ ROG 1976 als Verbotsnorm iSd § 77 Abs 1 GewO 1973 zu berücksichtigen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991040334.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$